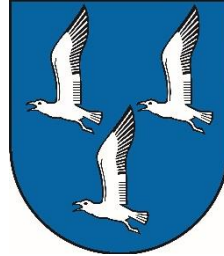


# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, kostenlos bezogen werden.

Der Einzelbezug ist an der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Öffnungszeiten möglich. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, gegen Erstattung der Versandkosten vereinbart werden. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt über die Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn [www.stadt-kuehlungsborn.de](http://www.stadt-kuehlungsborn.de) abgerufen werden.

**Herausgeber:**

Stadt Ostseebad Kühlungsborn  
Ostseeallee 20  
18225 Ostseebad Kühlungsborn  
Tel.: (038293) 823-0  
Fax: (038293) 823333  
E-Mail: [info@stadt-kborn.de](mailto:info@stadt-kborn.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Der Bürgermeister

**Redaktion:**

Philipp Reimer  
Tel.: (038293) 823407  
E-Mail: [p.reimer@stadt-kborn.de](mailto:p.reimer@stadt-kborn.de)

Jahrgang 20

Ausgabe: 11/2023

Donnerstag, den 23.11.2023

## Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahltages der Bürgermeisterwahl .....	2
Lärmaktionsplan: EG –Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG –Runde 4 (2022) Lärmkarten nach §47 c BImSchG .....	2

## **Bekanntmachung des Wahltages der Bürgermeisterwahl**

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat als Termin für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn den **09.06.2024** und für eine eventuelle Stichwahl den **23.06.2024** festgelegt. Die Bürgermeisterwahl findet somit zeitgleich mit der **Europa-, Kreistags- und Stadtvertretungswahl** statt. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock hat den Wahltages bestätigt.

Philipp Reimer  
Wahlleiter

## **Lärmaktionsplan: EG –Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG –Runde 4 (2022)** **Lärmkarten nach §47 c BImSchG**

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung/Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie - EU-ULR) ist das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V zuständig für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten zu erstellen. Lärmkarten fassen zusammen, welche Lärmquellen es in dem betrachteten Gebiet gibt, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen, wo Grenzwerte überschritten werden und wie viele Menschen davon betroffen sind. Damit werden die Lärmprobleme und deren Ursachen sichtbar gemacht. Um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln sind bis zum 18. Juli 2024 für die kartierten Bereiche bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit die Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Ergebnisse der Lärmkartierung dienen als Grundlage für die Lärmaktionsplanung.

In den Lärmaktionsplänen sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung (u.a. Routenumlegung von Verkehrsströmen, lärmarme Straßenoberflächen, Fahrbahneinengungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen bis hin zur Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung) zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit im Lärmaktionsplan festzuschreiben. Die Lärmaktionspläne sind durch die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden zu erstellen.

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn wird aus o.g. Gründen den seit 05.07.2018 bestehenden Lärmaktionsplan überprüfen und ggf. überarbeiten. Bei der Lärmaktionsplanung ist gemäß § 47d Absatz 3 BImSchG die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich.

Auf der Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn:

<https://www.stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html>

stehen der Öffentlichkeit die Lärmkarten inklusive Erläuterungsbericht zur Verfügung.

Die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht bis zum: 22.12.2023